



DÉPARTEMENT DE L'ÉDUCATION
DE LA CULTURE ET DU SPORT

SERGE SIERRO
CONSEILLER D'ÉTAT

PLANTA 3 - 1951 SION
TÉL. 027/606 40 00
FAX 027/606 40 04

Sitten, 16. September 1999

**An die interessierten Kreise
für die Vernehmlassung
zum Gesetz über Bildung und Forschung
auf Hochschulstufe**

**Vernehmlassung
Vorentwurf des Gesetzes über Bildung und Forschung auf Hochschulstufe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die universitären Institute haben in den letzten 12 Jahren eine bedeutende Entwicklung im Wallis erfahren. Es ist daher notwendig, Auftrag und Rolle des Kantons im Zusammenhang mit den beiden diesbezüglichen Bundesgesetzen zu präzisieren (Gesetz über die Hochschulförderung und Forschungsgesetz).

Mit diesem Vorgehen wird beabsichtigt, dem auf diesem Gebiet geäußerten Wunsch der Regierung, ihrer Departemente und des Grossen Rates zu entsprechen.

Unter diesem Gesichtspunkt hat der Staatsrat auf Antrag des Departements für Erziehung, Kultur und Sport eine von Mauro Martinoni, Verantwortlicher für Hochschulfragen im Kanton Tessin, geleitete ausserparlamentarische Kommission mit der Ausarbeitung eines Gesetzes über Bildung und Forschung auf Hochschulstufe beauftragt. Die Arbeiten der Kommission bestätigten die Notwendigkeit, ein den heutigen Anforderungen genügendes Gesetz zu schaffen. Dieses Gesetz will vor allem:

- die universitäre Bildung und Forschung im Wallis unterstützen
- die Rolle und Zuständigkeit des Kantons in diesen beiden Bereichen bestimmen und klarlegen
- über die Voraussetzungen informieren, die universitäre Institute beim Gesuch um staatliche Anerkennung oder Unterstützung zu erfüllen haben
- die Zusammenarbeit zwischen den im Wallis etablierten Instituten untereinander sowie deren Zusammenarbeit mit den Universitäten, eidgen. Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungszentren unterstützen.

Die Anwendung des neuen Gesetzes sollte in der Regel nicht mit Mehrausgaben für den Kanton verbunden sein; zudem wird durch das Gesetz der Rahmen geschaffen zu zahlreichen Verbesserungen und zur weiteren Entwicklung.

Es muss ferner betont werden, dass bedeutende Subventionsbeträge, die den im Wallis tätigen universitären Instituten vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft gezahlt werden, von den finanziellen Zuwendungen des Kantons abhängig sind.

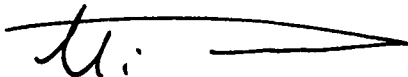
In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf zum Gesetz über Bildung und Forschung auf Hochschulstufe und den Bericht der ausserparlamentarischen Kommission. Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen und Anregungen *bis 8. Oktober 1999* an die **Verwaltungsabteilung des Departements für Erziehung, Kultur und Sport, Postfach 405, 1951 Sitten**, zu richten.

Zusätzliche Auskünfte erteilen auf Wunsch der Delegierte für universitäre Angelegenheiten, Gilbert Fournier, oder sein Oberwalliser Kollege, Kurt Grünwald. Gesetzesvorentwurf und Begleittext können ausserdem im Internet (unter Adresse: www.vs.ch - "Laufende Vernehmlassungen") abgerufen werden.

Wir bitten Sie, der Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und danken Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüssen

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR
UND SPORT



SERGE SIERRO

Dr. Kurt Grünwald
Verantwortlicher des Oberwallis
für universitäre Fragen
Tel. 922.39.09

Gilbert Fournier
Delegierter für universitäre
Angelegenheiten
Tel. 606.40.80

Beilagen